



Amt: Rechnungsamt
Datum: 01.12.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 792.062

Sitzungs-/Vorlage Nr. XIII / 66 / 2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.12.2022	6

Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe

a) Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe 2023 bis 2025

b) Beschlussfassung über eine Fremdenverkehrsbeitragssatzung

c) Beschlussfassung über eine Kurtaxesatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge und der Kurtaxe für die Jahre 2023 bis 2025 des Büros Schneider & Zajontz, Stand November 2022 zur Kenntnis und stimmt dieser Kalkulation vollumfänglich zu.
2. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad: 73,56 %) folgende Fremdenverkehrsbeitragssätze ab 2023:

Beitrag nach § 3 Abs. 2 FVBS: 23,25 v. H. des Messbetrages,

Beitrag für die Privatzimmervermieter nach § 3 Abs. 3 FVBS:

- in der Gemarkung Badenweiler mit Ausnahme des Wohngebietes Moosmatt
€ 1,62 je gewichteter Übernachtung,
- in den Gemarkungen Lipburg und Schweighof sowie im Wohngebiet Moosmatt

€ 1,21 je gewichteter Übernachtung.

3. Der Gemeinderat beschließt die zugehörige Fremdenverkehrsbeitragssatzung.
4. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad: 73,56 %, ggf. gekürzt) folgende Kurbeitragssätze ab 2023:

Kurtaxe nach § 5 Abs. 1 KTS je Aufenthaltstag

€ 3,20 in Kurbezirk I
€ 2,10 in Kurbezirk II
€ 1,55 in Kurbezirk IIa
€ 1,35 in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 4 KTS je Aufenthaltstag (ohne KONUS)

€ 2,70 in Kurbezirk I
€ 1,60 in Kurbezirk II
€ 1,05 in Kurbezirk IIa
€ 0,85 in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 2 KTS (pauschale Jahreskurtaxe)

€ 96,00 in Kurbezirk I und II
€ 46,00 in Kurbezirk II, III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 3 KTS (Dauercamper je Stellplatzmietvertrag)

€ 193,00 in Kurbezirk I und II
€ 93,00 in Kurbezirk II, III und IV

5. Der Gemeinderat beschließt die zugehörige Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Kurverwaltung

Produkt/Sachkonto:

EURO:

Hinweis:

Sachverhalt:

Die Fremdenverkehrsbeiträge und die Kurtaxe wurden für die Jahre 2023 bis 2025 neu kalkuliert. Die Kalkulation ergibt folgende Ergebnisse:

1. Die mehrjährige Kalkulation des Büros Schneider & Zajontz für die Jahre 2023 bis 2025 gelangt zu folgenden kostendeckenden **Fremdenverkehrsbeitragssätzen**:

Beitrag nach § 3 Abs. 2 FVBS: 31,61 v. H. des Messbetrages,

Beitrag für die Privatzimmervermieter nach § 3 Abs. 3 FVBS:

- in der Gemarkung Badenweiler mit Ausnahme des Wohngebietes Moosmatt
€ 2,20 je gewichteter Übernachtung,
- in den Gemarkungen Lipburg und Schweighof sowie im Wohngebiet Moosmatt
€ 1,65 je gewichteter Übernachtung.

Der Kalkulation wurden die (zur Wahrung des Steuergeheimnisses) bereits in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossenen Vorteilssätze zugrunde gelegt.

Um die betroffenen Betriebe zu entlasten, schlägt die Verwaltung vor, unter Eingehung entsprechender Kostenunterdeckungen (Kostendeckungsgrad: 73,56%) die im Beschlussvorschlag genannten Fremdenverkehrsbeiträge in der Satzung festzulegen.

2. Die mehrjährige Kalkulation des Büros Schneider & Zajontz für die Jahre 2023 bis 2025 gelangt zu folgenden kostendeckenden **Kurtaxesätzen**:

Kurtaxe nach § 5 Abs. 1 KTS je Aufenthaltstag

€ 4,35 in Kurbezirk I
€ 2,90 in Kurbezirk II
€ 2,15 in Kurbezirk IIa
€ 1,85 in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 4 KTS je Aufenthaltstag (ohne KONUS)

€ 3,85 in Kurbezirk I
€ 2,43 in Kurbezirk II
€ 1,69 in Kurbezirk IIa
€ 1,35 in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 2 KTS (pauschale Jahreskurtaxe)

€ 131,50 in Kurbezirk I und II
€ 63,50 in Kurbezirk II, III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 3 KTS (Dauercamper je Stellplatzmietvertrag)

€ 263,50 in Kurbezirk I und II
€ 127,00 in Kurbezirk II, III und IV

Um die Kurgäste und damit indirekt auch die Beherbergungsbetriebe zu entlasten, schlägt die Verwaltung vor, unter Eingehung entsprechender Kostenunterdeckungen (Kostendeckungsgrad: 73,56%) die im Beschlussvorschlag genannten Kurtaxesätze in der Satzung festzulegen.

Anlagen:

- Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe 2023 bis 2025
- Entwurf Fremdenverkehrsbeitragssatzung
- Entwurf Kurtaxesatzung

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin